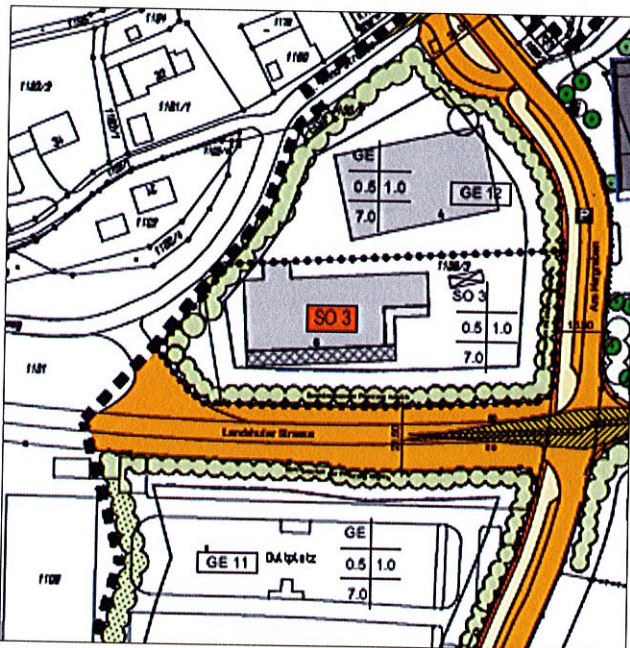


## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 13.06.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“ zu ändern. Der Bereich Landshuter Straße 6 (NORMA) soll als Sondergebiet SO<sub>3</sub> für einen Einzelhandelsbetrieb (Discounter) festgesetzt werden. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich.

Für die öffentliche Auslegung ist der Entwurf des Arch.-Büros Brodmann vom 14.08.2019 maßgebend.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet am Hergraben“ vom

**06.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019**

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Die Planung wird bei Bedarf erläutert. Besondere umweltbezogene Informationen liegen im Verfahren nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Satzungsentwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

#### Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 29.08.2019

Abgenommen am 08.10.2019

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_

Neuötting, 27.08.2019



  
Peter Haugeneder  
Erster Bürgermeister